



# Zukunft der GAP

## TOP 6.1: Übergang in die neue Förderperiode – die Jahre 2021 und 2022

9. Begleitausschusssitzung PFEIL

8. Dezember 2020

*Inge Zaiser*

*Europäische Kommission*

## Voraussetzungen für die neue GAP:

1. beschlossene Rechtstexte
2. genehmigtes Budget

- Verschiedene Verordnungsvorschläge der Kommission
- Finanzierungsvorschläge der Kommission

- Diskussionen und Abstimmung im Rat
- Diskussionen und Abstimmung im EP

- 
- TRILOG-Verhandlungen zwischen RAT, EP und KOM bisher
  - 
  - Entscheidung im RAT und EP - VO
  - Entscheidung im RAT und EP - MFR + Nationale Parlamente

- Durchführungs-VO
- Delegierte VO

+ Übergangsverordnung

# Woher stehen wir?

GAP nach 2020

Vorschläge der Kommission:

- |                                    |             |             |
|------------------------------------|-------------|-------------|
| • MFR                              | Mai         | 2018        |
| • ELER-VO                          | Juni        | 2018        |
| • Übergangs-VO                     | November    | 2019        |
| • <b>+ Farm to Fork Strategie</b>  |             |             |
| • <b>+ Biodiversitätsstrategie</b> | <b>Juni</b> | <b>2020</b> |

- 21. Juli 2020: Einigung der Staats- und Regierungschefs der EU über den nächsten mehrjährigen Haushalt und das Aufbauprojekt „Next Generation EU“
- MFR: 1074,3 Mrd Euro + 750 Mrd Euro Next Generation EU
- Aufgenommen aus Next Generation EU: 8 Mrd. für ländliche Entwicklung für eine umweltfreundlichere EU-Agrarpolitik – ERI Mittel, müssen bis Ende 2026 ausgegeben sein
  - zur Vorbereitung einer grünen und digitalen Erholung der ländlichen Wirtschaft
  - zur Stärkung einer widerstandsfähigen Wirtschaft (Arbeitsplätze, Forschung)
- GAP 1. Säule: 291 Mrd Euro + 2. Säule 95 Mrd Euro = 386 Mrd Euro
- November 2020: Konsens zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament  
Top-Up in Höhe von 15 Mrd Euro für Forschung, Gesundheit, Erasmus und EU-Invest
- Dezember 2020 Abstimmung der nationalen Parlamente steht noch aus

# GAP-Verhandlungen

- **19.-20. Oktober 2020:** allgemeine Ausrichtung im **RAT** vereinbart
  - politisches Mandat, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen.
  - **23. Oktober 2020:** Annahme des Standpunkts des **EP** beschlossen.
- **Nächste Schritte:**
  - Trilogverhandlungen zwischen RAT, EP und KOM

Trilogverhandlungen haben begonnen – EP geht von einem Ende bis Juni 2021 aus. Danach bleiben 4 Monate für DVO und ÜVO, Beginn der Planeinreichungen für Januar 2022 vorgesehen.

# Übergang in die neue Förderperiode im Bereich ELER/GAP Strategieplan

- Vorschlag der VO: Kom Okt. 2019; Rat April 2020 und EP April 2020
- Verlängerung der Laufzeit der Programme um zwei Jahre: 2021 und 2022
- Abschluss der Umsetzungsperiode mit N + 3 Ende 2025
- Änderungsanträge → mindestens der gleiche Gesamtanteil des ELER-Beitrags (30%) für die Maßnahmen aus Artikel 59 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013
- Keine Verschlechterung hinsichtlich Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- Zielindikatoren müssen angepasst werden
- Verordnung 1303/2013 gilt weiterhin für verlängerte EPLRs

# Änderungen in der Verordnung 1305/2013

- Neue Termine festlegen – Deadlines
- Mehrjährige Verpflichtungen: Art. 28, 29, 33:
  - **Neue Verpflichtungen** ab 01.01.2021: 1 bis 3 Jahre  
Auch möglich, einen längeren Zeitraum für bestimmte Verpflichtungen festzulegen, wenn dies entsprechend begründet werden kann (Umwelt)
  - **Bestehende Verpflichtungen** können jeweils eine einjährige Verlängerung in 2021 und in 2022 erfahren

# Übergang - nächste Schritte

- Erste Übereinkunft erreicht, Abwarten auf den beschlossenen MFR
- Verhandlungen zur Lösung offener Fragen, einschließlich der ERI-Mittel für die ländliche Entwicklung (Ziel: Mittel ab 2021 zur Verfügung zu stellen)
- Erwartete Annahme: Ende November 2020
- Änderungen der Durchführungsrechtsakte
- Anpassung in SFC (Kapitel 10)
- Änderungsanträge und Programmierung der zusätzlichen Mittel (Übergangsmittel 2 Jahre, ERI- Mittel und Transfer von der 1. Säule) – das Problem könnte sein, dass einige Länder zuviel Geld haben werden